

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 16. November 2021
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Schüll Alexander Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Klappenberger Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese Wolz Markus Bieber Andreas
Entschuldigt:		Arnold Frank
Schriftführerin: Verwaltung:		Firnbach Kerstin Kiefer Sebastian Schlegel Christian
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	22.05 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 23.00 Uhr)	
Pressevertreter:		Herr Freichel

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Die erste Bürgermeisterin teilt mit, dass der aufgeführte TOP 6 – Flächennutzungsplan der Stadt Freudenberg nicht in der heutigen Sitzung behandelt wird. Hier ist der Verwaltung ein Versehen unterlaufen, da hierzu noch mehr Informationen benötigt werden. Der TOP ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

TOP 1: Breitbandausbau
Vorstellung Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV)
Beratung und Beschlussfassung

Innerhalb des vergangenen halben Jahres haben innerhalb der Allianz Südspessart verschiedene Termine zum Thema FTTH-Ausbau stattgefunden. Dem Gemeinderat präsentierten Vertreter der Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ und „Deutsche Telekom“ ihre jeweiligen Unternehmen und deren Ausbaukonzepte.

In der GR-Sitzung vom 29.06.21 wurde die erste Bürgermeisterin bevollmächtigt die gemeinsame Erklärung mit der Telekom zu unterzeichnen. Den Ausschlag hat für die Gemeinde auch gegeben, dass man mit den Nachbarkommunen geschlossen auftreten wollte, um für die Gemeinde und die Bewohner des Südspessart das Optimum zu erreichen.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

Zwischenzeitlich hatte man aus der Odenwald-Allianz erfahren, dass die Telekom dort einen Ausbau bei Erreichen einer deutlich niedrigeren Vertragsabschlussquote in der Vorvermarktungsphase zugesagt hat, als für den Südspessart vereinbart worden war. Andreas Freiburg hat daraufhin in seiner Funktion als Allianzsprecher nochmals mit der Telekom Kontakt aufgenommen. Von deren Seite war man allerdings nicht zu einem ähnlichen Entgegenkommen bereit.

Innerhalb der Gespräche mit Vertretern der Odenwald-Allianz kam das Gespräch auch auf die BBV, eine weitere Wettbewerberin im Bereich Breitbandausbau.

Herr Maruszczyk, Leiter des Bereichs kommunale Betreuung, stellte die BBV und deren Vorgehensweise vor.

➤ Vortrag Hr. Maruszczyk

Er führte aus, dass keine Gemeindebeteiligung nötig ist sowie die komplette Siedlungsfläche ausgebaut wird. Das Netzkabel wird bis an den Übergabepunkt im Haus gelegt. Sofern dieser 10 m ab Grundstücksgrenze liegt, fallen keine Kosten an, ansonsten sind pro zusätzlichem Meter 70 € zu entrichten. Das Glasfasernetz ist auch für andere Anbieter frei zugänglich. Geplant ist eine gemeinsame Vermarktung der 4 Südspessartgemeinden. Zusammen müssen diese eine Mindestvermarktungsquote von 20 % erreichen. Wenn ein Bürger während dieser Vorphase einen Vertrag abschließt, fallen lediglich 100 € Anschlusskosten an. Danach ist der Anschluss kostenpflichtig. Sollte die BBV den Auftrag erhalten, könnte Ende 2022 der Ausbau beginnen. Fertigstellung wäre dann 12 – 18 Monate später.

GR Andreas Bieber fragte, was bezahlt werden muss, wenn ein Grundstück erst nach der Vorvermarktungsphase erworben wird. Dann sind, so Herr Maruszczyk, die kompletten Anschlusskosten mit 2.000 € zu entrichten.

GR Andreas Seus wollte wissen, ob man für den Ausbau abhängig von anderen Allianzen ist. Herr Maruszczyk verneinte dies, da im Raum Miltenberg bereits vier Gemeinden ausgebaut werden.

GR Michael Bohlig sagte, dass die Firmen schon mit Glasfaser ausgebaut wurden. Können diese Firmen dann bei ihrem derzeitigen Anbieter bleiben. Herr Maruszczyk antwortete, dass dies bei der Telekom schwierig ist, wenn diese mit Eigenmittel ausgebaut hat. Bei einem Ausbau mit Fördermitteln, muss die Telekom den neuen Anbieter zulassen. Es besteht aber die Möglichkeit, einen zweiten Anschluss zu legen. Weiter fragte GR Michael Bohlig, ob die im Haus liegenden Kupferkabel genutzt werden können. Herr Maruszczyk antwortete, dass diese einen bestimmten Standard aufweisen müssen.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel fragte, wie die Qualität der Arbeitskolonnen überprüft wird. Herr Maruszczyk antwortete, dass man ein internes und externes Qualitätsmanagement eingeführt hat. Mit den beauftragten Tiefbauunternehmen wurden neue Verträge abgeschlossen, um auch hier eine Kontrollfunktion ausüben zu können. Weiter fragte GR`in Marliese Klappenberger-Thiel, nach der Trassenverfüllung. Hier wird, so Herr Maruszczyk, nach Möglichkeit das vorhandene Material wieder verwendet.

GR Michael Bohlig fragte, wie die geteerten Gehwege wieder hergestellt werden. Herr Maruszczyk antwortet, dass diese wieder so hergestellt werden, wie man sie vorgefunden hat. Sollten die Gehwege mit Pflaster wieder hergestellt werden, kann darüber gesprochen werden. Weiter wies er darauf hin, dass wöchentliche Gespräche mit allen Beteiligten vorgesehen sind, wo Probleme, Wünsche, Planungen und die weitere Vorgehensweise angesprochen werden können.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

GR Andreas Bieber erkundigte sich, wer die Investoren der BBV sind. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Fonds, die ihren Sitzung in London haben. Darin investieren vorwiegend Versicherungen und Rentenfonds, auch aus Deutschland.

Aus Sicht der Verwaltung besticht der Ansatz der BBV insbesondere durch den Verzicht auf Trenching und die niedrige Mindestvermarktungsquote von 20 %. Aus eben diesen Gründen wollte die erste Bürgermeisterin dem Gremium diese weitere Option nicht vorhalten, auch wenn bereits ein Beschluss zu Gunsten der Telekom gefasst wurde. Collenberg und Faulbach tendieren zu einer Zusammenarbeit mit der BBV. Stadtprozelten wird, auf Grund der Sondersituation in der Altstadt, an der Zusammenarbeit mit der Telekom festhalten. Altenbuch arbeitet, wie bereits bekannt, mit der Deutschen Glasfaser zusammen.

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Ehrung

1. Bgm`in. Elisabeth Steger begrüßte in der heutigen Sitzung Ingeborg Blos. Und dies aus besonderem Grund.

Sie freute sich, dass sie stellvertretend für Landrat Jens Marco Scherf, an Ingeborg Blos die Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung vornehmen und ihr die Kommunale Dankurkunde überreichen durfte.

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann hat Frau Ingeborg Blos für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung Dank und Anerkennung in Form einer Dankurkunde ausgesprochen. Aufgrund der derzeitigen, besonderen Situation wurde von der Regierung von Unterfranken darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, die Urkunde durch die Ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aushändigen zu lassen. Diese Möglichkeit wurde vom LRA gerne angenommen.

Ingeborg Blos war vom 01.05.2002 bis 30.04.2020 Mitglied im GR Dorfprozelten, davon vom 01.05.2002 bis 30.04.2008 – stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Bau und Umwelt und Mitglied im Ausschuss Jugend und Senioren.

Vom 01.05.2008 bis 30.04.2014 war sie stv. Mitglied im Ausschuss Rechnungsprüfung und Mitglied im Arbeitskreis Jugend und Senioren.

Vom 01.05.2014 bis 30.04.2020 war sie Vorsitzende des Arbeitskreises Jugend und stv. Mitglied im Schulverband Dorf-/Stadtprozelten.

Im Arbeitskreis Jugend organisierte sie z.B. die örtlichen und überörtlichen Ferienspiele. Aber auch die Schaffung und die Konzeptionierung des Jugendtreffs lagen ihr sehr am Herzen. Bei den jährlichen Flursäuberungsaktionen war sie immer mit einer Gruppe Jugendlicher dabei.

Ihre große Leidenschaft ist das Puppentheater Lari-Fari, welches zwischenzeitlich über den Landkreis Miltenberg hinaus bestens bekannt ist. Mit diesem Theater ist sie mit dem Thema Umwelterziehung an vielen Schulen und Kindergärten im Auftrag des LRA unterwegs.

Die 1. Bürgermeisterin verlas die Dankurkunde und gratulierte Ingeborg Blos zu dieser großartigen Würdigung.

Dank an den Arbeitskreis Jugend

1. Bgm`in. Elisabeth Steger bedankte sich bei den Mitgliedern des AK Jugend, die am 31.10. eine Halloween-Nachtwanderung und am 05.11.2021 eine Märchen- u. Sagen Nachtwanderung für die Kinder und Jugendlichen angeboten haben.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

Umweltschule

Die Grundschule Dorf-/Stadtprozelten darf auch im Schuljahr 2021/2022 den Titel „Umweltschule“ tragen. Damit gehört die Schule zu insgesamt 509 Schulen in Bayern, die diese Auszeichnung tragen.

"Orange Your City" – Aschaffenburg macht 2021 wieder mit!

Weltweite Zonta-Aktion will Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen

Der Zonta-Club Aschaffenburg plant anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November 2021 erneut die weltweite Kampagne „Orange Your City“ an den Untermain zu holen. Dafür sollen wieder öffentliche Gebäude und andere Wahrzeichen der Stadt und des Landkreises orange beleuchtet werden. In Dorfprozelten werden am 25. November zwei Gebäude – Schulgasse 1 (alte Schule) und Schulgasse 2 (die Gemeindeverwaltung) orange angestrahlt.

Doch dieses weltweite Leuchtzeichen gegen Gewalt langt selbstverständlich nicht, um nachhaltige Veränderungen vor Ort zu erzielen. Der Zonta Club Aschaffenburg wird mit weiteren Veranstaltungen Bewusstsein schaffen und aktiv Gewaltprävention unterstützen.

- Seit dem 6.10.2021 bis 6.12.2021 läuft eine online – Petition mit dem Ziel:
 - NEIN zu Gewalt gegen Frauen.
 - Ja zu einer bundesweiten staatlichen Koordinierungsstelle, um die Istanbul Konvention in Deutschland umfassend umzusetzen.
- Den Abschluss der Aktionen in Aschaffenburg bildet am 03.12.21 von 18:00 - 20:00 Uhr die Podiumsdiskussion „Keine Gewalt an Frauen - weltweit! Realität - und wie wir sie ändern können,“ in der Aula der Hochschule. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Verleihung des Mutig Preises an Frau Dr. Hauser von medica mondiale statt und ist als Hybridveranstaltung geplant.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Antrag von Dietmar Wolz

Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 25.09.2021 stellte Dietmar Wolz einen Antrag, den er mit Schreiben vom 06.10.21 nochmals weiter ausführte. Der Antrag lautet folgendermaßen:

- Verlesen des Antrages

Ursprünglich sollte in der GR-Sitzung vom 12.10.2021 der Antrag behandelt werden. Die Antwort der Kommunalaufsicht im LRA Miltenberg stand da aber noch aus. Diese ist mit Datum vom 18.10.21 eingetroffen.

Sowohl der Antrag von Dietmar Wolz, als auch die Schreiben des Landratsamts waren vorab im internen Bereich einsehbar.

Die Kommunalaufsicht äußert sich zusammenfassend derart, dass Bürgerfragestunden außerhalb der Gemeinderatssitzungen selbstverständlich zulässig sind. Eine Aufnahme der Fragestunde in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung ist jedoch nicht zulässig. Insbesondere, da durch ein Zwiegespräch mit dem Antragssteller der Eindruck entstehen könnte, dass der Antragssteller, ebenso wie ein Mitglied des Gemeinderats, an der Beratung im Gremium teilnimmt.

Die Durchführung der Fragestunde vor Beginn der Sitzung oder nach deren Ende ist jedoch zulässig.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

Die regelmäßige Aufnahme eines Tagesordnungspunkts „Fragen der Bürger“, wie von Dietmar Wolz vorgeschlagen, ist demnach nicht möglich.

Jedermann kann das persönliche Gespräch mit den Mitgliedern des Gremiums suchen. Die Türen der Verwaltung und das Büro der Bürgermeisterin stehen jederzeit offen. Im Mitteilungsblatt werden Formblätter abgedruckt, die Hilfestellung dabei leisten sollen, sämtliche Anliegen vorzubringen. Selbiges ist über die Mängelanzeigen auf der Homepage möglich. In eher formellem Rahmen haben alle Bürgerinnen und Bürger bei der Bürgerversammlung das Recht Fragen an Verwaltung und Gemeinderat zu richten. Nach Meinung der Verwaltung wird die von Dietmar Wolz beantragte Möglichkeit zur Fragestellung an den Gemeinderat deshalb bereits praktiziert.

Darüber hinaus können schriftliche Anträge an den Gemeinderat gerichtet werden, die entweder kurzfristig von der Verwaltung aufgegriffen werden, da ein Beschluss des Gremiums nicht notwendig ist, oder zeitnah in einer Sitzung behandelt werden. Zeitnah bedeutet dabei unter Umständen, dass einzelne Anträge erst in der nächsten Sitzung aufgegriffen werden, wenn eine Tagesordnung bereits besonders umfangreich ist oder der Antrag nicht mehr im erforderlichen Umfang vorbereitet werden kann.

In § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist ohnehin das folgende geregelt:

Eingaben und Beschwerden der Gemeindeeinschwohner an den Gemeinderat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Gemeinderat vorgelegt. Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich der ersten Bürgermeisterin fallen, erledigt diese in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet sie den Gemeinderat.

In § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird darüber hinaus das Folgende festgelegt:

Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt die erste Bürgermeisterin möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen.

Die Bürger haben demnach immer die Möglichkeit ihre Anliegen entweder direkt in der Verwaltung, bei der Bürgermeisterin oder über die Gemeinderäte vorzubringen.

Weshalb hierüber weitere Festlegungen zu treffen wären erschließt sich der ersten Bürgermeisterin nicht. Bereits am aktuellen Tagesordnungspunkt kann man erkennen, dass ein Antrag aus der Bürgerschaft, wie von Dietmar Wolz gestellt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgegriffen wird. Daher funktioniert das bisher praktizierte System der kurzen Wege sehr gut.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass sie schon zweimal beantragt hat, vor einer Sitzung eine Bürgerfragestunde abzuhalten. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass dies durchaus vor einer Sitzung stattfinden kann, sofern die Ladung dies zulässt. Die Verwaltung trifft hierüber die Entscheidung.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass eine Bürgerfragestunde schon mehrmals durchgeführt wurde, allerdings mit mäßiger Resonanz.

GR Alexander Schüll sagte, dass hierfür keine festen Termine vorgesehen werden sollten. Die Nachfrage war bisher nicht sehr groß. Er schlug vor, im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, wenn eine Bürgerfragestunde vor einer GR-Sitzung stattfindet.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

GR Sabine Kern sagte, dass die Bürger ihr Anliegen gleich mitteilen und nicht auf eine Bürgerfragestunde warten möchten. Die Verwaltung steht für Anfragen ja immer offen.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass die Bürgerfragestunde ein niederschwelliges Angebot für eine Bürgerbeteiligung darstellt und daher angeboten werden sollte. Der GR muss ja nicht vollzählig anwesend sein, sondern nur derjenige, welcher es sich zeitlich einrichten kann.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass es nichts zu verheimlichen gibt. Der Bürger kann keinen Antrag stellen, welcher das Gremium dann behandelt.

Beschluss	Entsprechend des Antrags von Dietmar Wolz, vom 25. September 2021, in der Fassung vom 06. Oktober 2021, werden Gemeinderatssitzungen bei vorliegenden Fragen aus der Bevölkerung mit einer bis zu halbstündigen Bürgerfragestunde eingeleitet. Fragen und Antworten werden in einer Niederschrift aufgenommen und auf der gemeindlichen Homepage sowie dem gemeinsamen Mitteilungsblatt des Südspessarts veröffentlicht. Abstimmungsergebnis: 4 : 8 somit abgelehnt
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unklarheit bestand über den Wortlaut des Beschlussvorschlages. Sebastian Kiefer sagte hierzu, dass der Wortlaut für die Abstimmung genau aus dem Antrag von Dietmar Wolz übernommen wurde. Zur Abstimmung kann nur das kommen, was im Antrag formuliert wurde.

GR Franz Ottmar Klappenberger bemängelte, dass die erste Bürgermeisterin nur sehr schwer zu erreichen ist. Ihre Handynummer ist nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht. 1. Bgm`in Elisabeth Steger antwortete hierauf, dass ihr Geschäftshandy die gleiche Telefonnummer hat, welche ihr Vorgänger auch hatte. Sie wird veranlassen, dass die Nummer im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

TOP 4: Ortsgestaltung

Antrag der Wanderfalken Dorfprozelten e.V. 1980 Beratung und Beschlussfassung

Am 21.10.21 ging bei der Gemeindeverwaltung ein Schreiben der Wanderfalken ein, welches kurz vorgestellt wurde.

- Präsentation des Antrags „Gedenkstein“ vom 18.10.21

Der von den Wanderfalken vorgesehene Ort am Bahnhofsvorplatz ist mit dem Gedenkstein für das 5. Panzergrenadier-Bataillon und den Exponaten des Heimat- und Geschichtsvereins bereits recht gut belegt.

Obwohl die erste Bürgermeisterin dem Ansinnen der Wanderfalken wohlwollend gegenübersteht und dem Verein gerne die Aufstellung eines Gedenksteins ermöglichen möchte, ist sie vom Bahnhofsvorplatz als Standort nicht überzeugt.

Gut vorstellen könnte sie sich stattdessen beispielsweise einen Standplatz an der neuen Schutzhütte auf der Sandplatte.

GR Andreas Bieber schlug vor, das Gespräch mit den Wanderfalken über einen Alternativstandort zu suchen.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass sie mit Gerwin Wolz schon gesprochen hat. Demnach wäre der Standort an der Schutzhütte auch in Ordnung, ebenso wie bei einer Sitzgelegenheit am Wildgehege.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass der Standort an der neuen Schutzhütte sehr weit vom Ort entfernt ist. Er könnte sich eher einen Standplatz am der Hütte am Waldspielplatz vorstellen. Möglich wäre auch neben der Sitzgruppe gegenüber dem Anwesen Paulinus Hohmann oder an der Bank des Garten- und Verschönerungsvereins in der Nähe des Mobilfunkmastes.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel könnte sich zu dem Gedenkstein auch noch gut eine Bank vorstellen.

GR Alexander Schüll schlug als Standort die Obstplantagenhalle neben den Himmelsliegen vor.

GR Markus Wolz spricht sich für die neue Schutzhütte aus, da hierzu ein Bezug besteht.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten gestattet dem Wanderfalken Dorfprozelten e.V. die Aufstellung eines Gedenksteins, entsprechend des Antrags vom 18.10.21. Der Standort wird mit dem Verein noch vereinbart.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme	

TOP 5: Vorbereitende Untersuchungen im Gebiet „Rauch Werk I (Neue Stadtmitte)“ der Stadt Freudenberg am Main
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Am 29.10.2021 erhielt die Verwaltung die Benachrichtigung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH aus Heilbronn, die für die Stadt Freudenberg die Überplanung des ehemaligen Werks I betreut. Das zugehörige Anschreiben und der Plan des relevanten Gebiets waren vorab im internen Bereich einsehbar.

➤ Präsentation des Abgrenzungsplans

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen hiergegen keine Einwände. Weitergehende Untersuchungen oder Sonderplanungen wären dementsprechend nicht notwendig. Auf eine Stellungnahme könnte daher verzichtet werden.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zur vorbereitenden Untersuchung im Gebiet „Rauch Werk I (Neue Stadtmitte)“ der Stadt Freudenberg.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme	

TOP 6: Flächennutzungsplan „FNP 2035“ der Stadt Freudenberg am Main
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Wird in der nächsten Sitzung behandelt.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

TOP 7: Wegenutzungsrecht

**Antrag der MSG auf Verlegung einer Wasser- und Stromleitung und Antrag der MSG auf Verlegung einer Strom- und Luftleitung
Beratung und Beschlussfassung**

Am 04.10.21 ging bei der Gemeindeverwaltung der folgende Antrag ein.

➤ Präsentation des Antrags vom 04.10.21 und der zugehörigen Skizze

Aus Sicht der Verwaltung sollten der MSG, insofern der Gemeinderat dem recht pauschal formulierten Antrag zustimmt, noch folgende Dinge klar kommuniziert werden:

- Bei späteren Rohrbrüchen oder sonstigen Arbeiten, die im Zusammenhang mit den neuen Leitungen eine Öffnung des Gemeindegrunds erfordern, ist die MSG in vollem Umfang kostenersatzpflichtig. Dies betrifft beispielsweise auch die Herstellung der Straßenoberfläche und ähnliches.
- Die in der Skizze eingezeichnete „ungefähre Lage“ könnte unterhalb des Spielplatzes entlangführen, da im Rahmen von unterirdischen Horizontalspülbohrungen lediglich gerade Strecken möglich sind. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, so ist die MSG verpflichtet für die Schäden an der Spielplatzeinrichtung aufzukommen, falls solche entstehen sollten. Als Schäden an der Einrichtung zählt hierbei auch die Schädigung des Wurzelwerks der auf dem Spielplatz wachsenden Bäume. Sollte eine oder mehrere der Pflanzen im Nachgang der Bohrung eingehen, so muss die MSG die Kosten für die Beseitigung und eine Ersatzpflanzung in vergleichbarer Größe, inkl. Wässerung, tragen.
- Die Kosten für die Eintragung der Grunddienstbarkeit sind ebenfalls von der MSG zu tragen

Beschluss	<p>Der MSG e.G. wird entsprechend Ihres Antrags vom 04.10.21 gestattet die geplanten Leitungen auf den Flurstücken 563 (Zufahrt zur Hafenanlage), 471 (Brunnenstraße) und 397/1 (Stockgrabenweg), jeweils Gemarkung Dorfprozelten, zu verlegen.</p> <p>Die Bürgermeisterin wird ermächtigt auf den vorgenannten Grundstücken eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der MSG eintragen zu lassen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verlegung der beiden Leitungen sind von der MSG e.G. zu tragen. Dies umfasst neben der Baukosten sämtliche Unterhaltskosten, Kosten im Zusammenhang mit der Eintragung der Grunddienstbarkeiten und gegebenenfalls Folgekosten auf Grund der Baumaßnahme oder daraus entstehender Schäden.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme</p>
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 8: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung für einen Wohnhausneubau mit Garage auf Flur-Nr. 3600/21 (Weinbergstraße 19), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 14. Oktober 2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekturbüro Kohler und Kohler in Buchen gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Flur“.

Neu erbaut werden soll in Hanglage ein Einfamilienwohnhaus mit Satteldach und eine an das Wohnhaus anschließende Garage mit Flachdach. Zur Realisierung des

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

Vorhabens benötigen die Antragssteller drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Flur“.

1. Befreiung der Dachform bei der Garage mit Flachdach am Wohnhaus
Der Bebauungsplan sagt an dieser Stelle: Garagen sind nur innerhalb der Baugrenzen mit Flach- oder Satteldach zulässig. Bilden Garagen jedoch mit dem Wohnhaus eine bauliche Einheit, sind diese mit Satteldach dem Hauptgebäude entsprechend anzupassen.

Zur Info:

In 2011 wurde einem identischen Bauvorhaben im gleichen Straßenzug von Seiten der Gemeinde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Dachform erteilt, daher ist das gemeindliche Einvernehmen hier nicht zu versagen.

2. Überschreitung des Kniestockes

Die maximale zulässige Kniestockhöhe wird bei dem Bauvorhaben um 0,50 m überschritten. Jedoch wird die im Bebauungsplan vorgegebene Traufhöhe von max. 6,40 m eingehalten.

Es wird damit begründet, dass der planerischen Absicht des Bebauungsplanes durch die Kniestockerhöhung trotzdem Rechnung getragen wird.

3. Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss

Der Bebauungsplan sagt an dieser Stelle: gebaut werden darf ein Untergeschoss plus ein Vollgeschoss.

Die Begründung des Antrages ist dahingehend, dass das Dachgeschoss mit einem Kniestock von 1,00 m geplant ist. Dies deshalb, um den dortigen Zimmern, wie das Kinderzimmer oder das Elternschlafzimmer in einer angemessenen Größe zur Verfügung zu stehen. Das Dachgeschoss wird dadurch zum Vollgeschoss, sodass bei dem geplanten Bauvorhaben insgesamt 2 Vollgeschosse vorliegen.

Jedoch wird die Vorgabe des Bebauungsplanes, die eine talseitige Traufhöhe von 6,40 m vorschreibt, eingehalten und nicht überschritten.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Beschluss	<p>Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhausneubaus mit Garage auf Flur-Nr. 3600/21, Weinbergstraße 16, Gemarkung Dorfprozelten vom 14.10.2021 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Flur“ bezüglich der</p> <ul style="list-style-type: none">o Dachform der Garage als Flachdach, dero Überschreitung des Kniestockes um 0,50 m und dero Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss <p>Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme</p>
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 9: Verkehrsüberwachung

Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - KVÜ

Beratung und Beschlussfassung

In der GR-Sitzung vom 20.07.21 hat Herr Reinhold Köhler, Geschäftsleiter des KVÜ, das Gremium über den Zweckverband informiert.

Zwischenzeitlich gingen bei der Verwaltung verschiedene Anfragen und Beschwerden aus der Bürgerschaft ein, die sich mit der Verkehrssituation in Dorfprozelten befassen. Diese wurden stichpunktartig, zusammen mit den bereits bekannten Problemstellen, genannt:

- Geschwindigkeitsübertretungen an beiden Ortseingängen (Petition der Anwohner im Unterdorf) in Bezug auf Gefährdung und Lärmbelästigung
 - Geschwindigkeitsübertretungen im Spessartring
 - Parksituation in der Antoniusgasse
 - Parksituation in der Steingasse und im Stockgrabenweg
 - Parksituation am Main-Parkplatz hinsichtlich der Nutzung durch Wohnmobile
 - Parksituation in der Ringstraße
- Hierzu sei noch erwähnt, dass das Halteverbot, von den Eltern der Kinder der Einrichtung, teils sehr ablehnend aufgenommen wurde und bereits die Absicht bekundet wurde, die neue Verkehrsregelung nicht beachten zu wollen.
- Parksituation in der Hauptstraße

Am Donnerstag, den 04.11.21, fand mit Vertretern des Staatl. Bauamts Aschaffenburg, der Straßenmeisterei Miltenberg, der Straßenverkehrsbehörde im LRA Miltenberg und der Polizeiinspektion Miltenberg ein Gespräch statt, in dem insbesondere die Punkte mit Bezug zur Hauptstraße diskutiert wurden.

Alle Vertreter der beteiligten Behörden trafen, ohne seitens der Gemeinde darauf angesprochen worden zu sein, die Aussage, dass sämtliche Maßnahmen zur Entschärfung der Verkehrsprobleme nur dann wirksam werden können, wenn deren Einhaltung überwacht wird. Ein Beitritt der Gemeinde Dorfprozelten zur KVÜ wurde übereinstimmend als sinnvoll und notwendig erachtet.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Umfang der Kontrollen durch die Gemeinde gesteuert wird. Nach einer ersten Etablierung der neuen Kontrollen wären vermutlich nur noch sporadische Einsätze nötig. Als äußerst zielführend wurde beispielsweise das Szenario beschrieben, dass mit Hilfe von Geschwindigkeitsanzeigen dokumentiert werden könnte, zu welcher Uhrzeit besonders häufig Geschwindigkeitsübertretungen an den Ortseinfahrten passieren. Genau zu diesen Zeiten sollte anschließend ein Einsatz der KVÜ erfolgen.

Da der Zweckverband nur einmal im Jahr, jeweils im ersten Quartal, eine Sitzung hat, in welcher über die Aufnahme neuer Kommunen abgestimmt wird, sollte die Gemeinde, nach Meinung der ersten Bürgermeisterin am besten noch heute, einen diesbezüglichen Beschluss fassen. Die erwähnten Beschwerden, Petitionen und die Fragen in der Bürgerversammlung sprechen dafür, dass sich nicht nur ein paar überempfindliche Bürgerinnen und Bürger gestört fühlen, sondern dass die Probleme zunehmen und dringend einer Lösung bedürfen.

GR Michael Bohlig vermisst die Geschwindigkeitsmessenanlagen an den Ortseingängen.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

Evtl. könnte vor den Ortseingängen eine 70er Zone beantragt werden. Die Problemstellen sind schon lange bekannt, auch die Anwohner an diesen Stellen halten sich nicht immer an die Straßenverkehrsordnung.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass die Messanlagen nicht im Ort angebracht werden, sondern lediglich in der Hauptstraße.

GR Michael Bohlig fragte nochmals nach dem Vorgehen der KVÜ. Die Gemeinde zahlt die Arbeitszeit und bekommt Geld, wenn ein Verstoß festgestellt wurde. Die Bescheiderstellung und evtl. Beitreibung übernimmt die KVÜ.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass bereits mehrmals im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen wurde, nicht auf Gehwegen zu parken und die Geschwindigkeit einzuhalten. Dies allerdings mit mäßigem Erfolg. Zwischenzeitlich sind von Bürgern etliche Anträge und Beschwerden eingegangen. Weiter teilte sie mit, dass Schneeberg inzwischen eine Blitzersäule angeschafft hat und der KVÜ beigetreten ist. Seitdem halten sich die Verkehrsteilnehmer an die Straßenverkehrsordnung.

Auch GR Sabine Kettinger wurde von Bürgern angesprochen, welche sich über die Nichteinhaltung der Verkehrsregeln beschwert haben.

Sebastian Kiefer sagte, dass die Gemeinde steuern kann, wann die KVÜ kommt und welche Maßnahmen sie durchführen soll. Die Sicherheit der Bürger sollte der Gemeinde dies wert sein.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass dieser Punkt bereits zweimal im Vorigängergremium behandelt und beides Mal abgelehnt wurde. Alleine in der Gartenstraße hat er auf dem Weg zur heutigen Sitzung 8 Parkverstöße festgestellt. Auch fehlt das Park-konzept in der Hauptstraße. Der neu gebaute Parkplatz in der Schulgasse ist eigentlich nicht für Dauerparker gedacht. Er ist nicht für eine Beitritt zur KVÜ.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger gab noch bekannt, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km am Ortseingang von Collenberg aus kommend genehmigt wurde. Das Ergebnis der Lärmmessung und Verkehrszählung kommt Anfang 2022.

GR Alexander Schüll sagte, man solle es probieren und der KVÜ beitreten.

GR Andreas Bieber fragte, ob man unbedingt Mitglied werden muss. Man kann doch auch erst probierhalber beitreten.

GR Markus Wolz äußerte die Hoffnung, dass mit der Geschwindigkeitsbegrenzung vor dem Ort auf 70 km und den Messgeräten eine Verbesserung eintritt, ohne der KVÜ beizutreten.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten stellt beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ einen Antrag auf Probemitgliedschaft.
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 7 : 5 für die Annahme

TOP 10: Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch die Gemeinde Beratung und Beschlussfassung

Bei der von der Gemeinde einberufenen ordentlichen Versammlung der feuerwehrendienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dorfprozelten am 01.10.2021 wurde unter Leitung der 1. Bgm. Elisabeth Steger

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

Herr Andreas Seus zum stellvertretenden Kommandanten gewählt

Gemäß Art. 8 Abs.4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedarf der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Diese wurde bereits angefordert.

Da Andreas Seus bereits seit 2015 stellvertretender Feuerwehrkommandant war und seine Pflichten gewissenhaft erfüllt hat, ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht mit Einwänden von Seiten des Kreisbrandrats zu rechnen.

GR Andreas Seus und GR Florian Haberl nehmen nach Art. 49 GO auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten bestätigt die Wahl von Herrn Andreas Seus zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dorfprozelten unter der Voraussetzung, dass seitens des Kreisbrandrates keine Einwendungen geltend gemacht werden.
	Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

TOP 11: Verbrauchsgebührenerfassung

Auswahl neuer Wasserzähler

Beratung und Beschlussfassung

Im folgenden Haushaltsjahr steht wieder der Austausch der Wasserzähler an.

Nachdem auch bei den anderen Allianz-Südspessart-Gemeinden ein Austausch ansteht, wurde bereits seit Dezember 2020 in den Steuerkreis-Sitzungen darüber beraten gemeinsam auf elektronische Wasserzähler umzurüsten.

In der Steuerkreissitzung vom 04.02.2021 stellte ein Vertreter der Fa. Kamstrup sein Modell vor. Am 27. September 2021 fand eine weitere Vorstellung des elektronischen Wasserzählers von Kamstrup in der Südspessarthalle in Collenberg statt. Hierzu waren neben allen Gemeinde- und Stadträten der Allianzgemeinden auch Mitarbeiter der Verwaltungen und Bauhöfe eingeladen.

Elektronische Wasserzähler haben den Vorteil, die Wasserstände im jährlichen Rhythmus durch Funkverfahren ohne Betreten der Gebäude oder Zutun der Grundstücksbesitzer auszulesen. Die ausgelesenen Daten werden dann in die vorhandenen Gebühren-Abrechnungsprogramme per Schnittstelle integriert. Der besondere Mehrwert der elektronischen Zähler liegt auch darin, Wasserverluste im Haus (tropfende Wasserhähne, rinnende WC-Spülungen, etc.) anzuzeigen. Das von der Fa. Kamstrup angebotene Modell kann derzeit als einziger Anbieter auch Leckagen vor der Uhr bis in den öffentlichen Bereich erkennen und damit helfen Wasserrohrbrüche schneller zu finden und Verluste zu minimieren.

Synergieeffekte ergeben sich alleine durch eine gemeinsame Anschaffung und Nutzung erforderlicher Hard- und Software, inkl. der jährlichen Lizenzgebühren, d.h. je weniger Gemeinden innerhalb der Allianz sich beteiligen, umso höher die jährlichen Gebühren.

Nachdem nicht bekannt ist, welche Allianz-Gemeinde sich neben Collenberg bisher dafür entschieden hat, können lediglich Schätzpreise für elektronische Zähler mitgeteilt werden. Sollten sich alle Gemeinden dafür entscheiden würde der Anteil für die

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

Gemeinde Dorfprozelten bei den jährlichen Lizenzgebühren rund 1.500 € betragen, die Beschaffungskosten für die Uhren liegen im Jahr 2022 zwischen 45.000 und 70.000 €. Die hohe Differenz ist mit dem vorgenannten Alleinstellungsmerkmal eines Anbieters für die Erkennung von Leckagen vor der Uhr zu begründen.

Im Vergleich kosten die Gemeinde mechanische Wasserzähler bei einem geschätzten Preis von 40 €/Stück rund 28.500 €.

Die Gemeinde Dorfprozelten muss zunächst entscheiden, ob sie für die folgenden 6 Jahre elektronische Wasserzähler verwenden will oder weiterhin mechanische Wasseruhren einsetzt.

Die Verwaltung ist sich mit den Mitarbeitern des Bauhofes durchaus einig, dass die elektronischen Wasserzähler sich in Zukunft durchsetzen werden. Jedoch wird die Meinung vertreten, dass die Angebote hierfür auf dem Markt noch zu gering sind. Aus diesem Grund wird empfohlen, die weiteren 6 Jahre wieder mechanische Wasserzähler einzubauen.

2. Bgm. Albert Steffl spricht sich für die digitalen Wasserzähler aus.

GR Michael Bohlig gab zu bedenken, dass für die digitalen Wasserzähler Batterien nötig sind, in denen seltene Erden verbaut sind. Auch sind die Zähler aus Kunststoff. Er gab weiter zu bedenken, dass bei verlegten Wasserrohren aus Kunststoff eine Leckage von den digitalen Wasserzähler nicht festgestellt werden kann. Für ihn sind digitale Wasserzähler derzeit ökologisch und ökonomisch nicht vorstellbar.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten wird ab 2022 die abgelaufenen Wasserzähler wieder gegen mechanische Wasserzähler austauschen. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote einzuholen und zur Entscheidung vorzulegen.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 1 für die Annahme

TOP 12: Bauhof

Ersatzbeschaffung im Holz-Maschinenpark Information und Beratung

Im Bauhof ist eine kombinierte Kreissäge-Hobel-Maschine vorhanden, welche bereits über 30 Jahre alt ist. Die Motorbremse der Säge, welche nach Abstellen der Maschine das Sägeblatt schnell abbremsen soll, ist defekt und als Einzelteil nicht mehr erhältlich. Dies wurde auch bei der letzten Begehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit des KUVB bemängelt und angemahnt die Maschine zu ersetzen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass für die Arbeiten in einem Bauhof zwar keine Profimaschinen, wie sie in einer Schreinerei zu finden sind, benötigt werden, aber auch „Baumarktmaschinen“ hier fehl am Platz sind. Leider findet man nur wenig Hersteller, welche auch für diesen Bereich passende Holzmaschinen anbieten können.

Die Vorgabe war u.a., dass die Maschinen mit 400 V angetrieben werden sollen. Auch sollte in diesem Preissegment die Auslieferung mit Montage, sowie Kundenbetreuung inbegriffen sein. Somit kommen günstige Angebote aus dem Internet nicht in Betracht.

Es wurden deshalb aus der Region von drei Herstellern Angebote angefordert, nur zwei Angebote wurden jedoch abgegeben:

-14- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. November 2021

Felder KG mit Hauptsitz in Hall in Tirol und einem Ausstellungszentrum in Würzburg, Sandäcker 6B;

Die Felder Group bietet folgende Maschinen der Herstellermarken Hammer und Felder an:

- Hammer Kreissäge K3 Winner
Angebotspreis: 4.867,10 € / Brutto;
- Hammer Abricht-Dickenmaschine A3-41
Angebotspreis: 4.986,10 € / Brutto;
- Felder Formatkreissäge K500 Professional
Angebotspreis: 5.712,00 € / Brutto;
- Felder Abricht-Dickenmaschine AD7-41
Angebotspreis: 8.508,50 € / Brutto;

Die Fa. Felder KG bietet außerdem eine Rücknahme des bisherigen Kombigerätes für 2.000 € an.

Eine Angebotsanfrage bei der Fa. Höchsmann Maschinen GmbH in 63225 Langen wurde zwar nicht beantwortet, jedoch liegen die Preise für vergleichbare Maschinen laut der Homepage bei rund 10.000 € je Maschine.

Im Haushalt der Gemeinde Dorfprozelten wurden zu diesem Zweck Mittel eingestellt. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach an, dass im alten Gremium noch darüber gesprochen wurde, dass der Bauhof Maschinen abgeben soll.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass es sich hierbei um die abzugebende Maschine handelt. Die neuen Maschinen sind kleiner und stehen auf Rollen, so dass sie einfach zur Seite geschoben werden können.

GR Markus Wolz fragte, wie oft die Maschine genutzt wird und es eine Alternative wäre, Arbeiten durch eine Schreinerei erledigen zu lassen. GR Florian Haberl antwortete, dass die Maschine, vorwiegend im Winter, 1-2 mal pro Woche genutzt werden.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel fragte, für welche Arbeiten die Maschinen genutzt werden. GR Florian Haberl antwortete, dass damit Bohlen für die Bänke, Zaunanlagen für die Spielplätze, Spielplatzpodeste und die Tore in der Obstplantage u.ä. zugesägt werden.

TOP 13: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde erwirbt einen Kugelmann Dreipunktstreuer D601 vom günstigsten Anbieter, Fa. BayWa, Glanzstoffstr. 10-20, 63820 Obernburg-Elsenfeld, zum Angebotspreis von brutto 11.900,00 € laut, Angebot vom 28.10.2021.

Sonstiges

GR Franz Ottmar Klappenberger bat darum, das nicht funktionierende Geschwindigkeitsmessgerät abzubauen. GR Florian Haberl sagte, dass man die Akkus nochmals gewechselt hat um das Gerät auszuprobieren. Allerdings halten die Akkus nur noch 2 Tage.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin